

GARANTIE

der

[Name, Anschrift (nachfolgend „Garantin“)]

**[im Falle der Stellung der Sicherheit durch einen Kautionsversicherer bitte aufnehmen: zum
Kautionsversicherungsvertrag Nr. _____]**

Der Reiseanbieter

[Bitte konkrete Firmierung samt Adresse einfügen]

(nachfolgend „Reiseanbieter“)

und

die Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH, Sächsische Str.1, 10707 Berlin,

(nachfolgend „DRSF“)

haben am **[Datum beider Unterschriften]** einen Absicherungsvertrag i. S. d. § 651r Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) bzw. § 651u i.V.m. § 651r BGB bzw. § 651w i. V. m. § 651r BGB mit der Nr. _____

[DRSF vorausfüllen], zuletzt geändert durch die Version „09/2025“, geschlossen (nachfolgend „Absicherungsvertrag“). [Im Falle von Bestandsverträgen: Sämtliche vergangenen Verlängerungen, Anpassungen und Nachträge des „Absicherungsvertrages“ werden von dieser Garantie mitumfasst.]

Gemäß dem „Absicherungsvertrag“ ist eine Sicherheit durch ein Zahlungsverprechen eines im Inland zum Geschäftsbetrieb befugten Kreditinstituts zu stellen. **[im Falle der Stellung der Sicherheit durch einen Kautionsversicherer: Gemäß dem „Absicherungsvertrag“ ist eine Sicherheit durch ein im Inland zum Betrieb der Kautionsversicherung befugtes Versicherungsunternehmen zu stellen.]**

1. Die Sicherheit dient der Absicherung und Erstattung sämtlicher Leistungen und Aufwendungen insbesondere aufgrund des „Absicherungsvertrages“ und mitumfasster Verlängerungen, Anpassungen und Nachträge (s.o.) des „Absicherungsvertrags“, welche der „DRSF“ im Zusammenhang mit seiner Absicherungsverpflichtung (§ 651r BGB bzw. § 651u i.V.m. § 651r BGB bzw. § 651w i.V.m. § 651r BGB) - unabhängig vom Zeitpunkt der Entstehung der Absicherungsverpflichtung - im Falle der Zahlungsunfähigkeit des „Reiseanbieters“ oder einem der Zahlungsunfähigkeit gleichgestellten Fälle (vgl. § 651r Abs. 1 BGB) tätigt (nachfolgend „Sicherungsfall“).
2. Dem steht es gleich, wenn der „DRSF“ in den Fällen der vorstehenden Ziffer 1 vor Zahlung bereits berechtigten Ansprüchen von Reisenden ausgesetzt ist und der „DRSF“ Zahlung von der „Garantin“ verlangt (nachfolgend „Sicherungsfall“).

Garantieurkunde Nr.:

Dies vorausgeschickt verpflichtet sich hiermit die „**Garantin**“ gemäß dieser Garantie gegenüber dem „**DRSF**“ unwiderruflich, **auf die Erklärung des „DRSF“, dass der „Sicherungsfall“ eingetreten ist**, jeden Betrag bis zu einem Höchstbetrag von

EUR * _____ *

in Worten: Euro * _____ *

zu zahlen (nachfolgend „**Zahlungsaufforderung**“). Die Zahlung hat unverzüglich, spätestens 5 Werktage (Mo-Fr, ohne Sa) nach Zugang der „**Zahlungsaufforderung**“, zu erfolgen.

Die „**Garantin**“ kann nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden.

Sicherungszeitraum: Die Garantie erstreckt sich auf alle bis zum **31.10.2026** bestätigten Reisebuchungen (Reiseverträge).

Aufgrund der Abstraktheit dieser Garantie kann sich die „**Garantin**“ insbesondere nicht berufen auf:

- Einwendungen aus dem Vertrag der „**Garantin**“ mit dem „**Reiseanbieter**“ (vgl. § 6 Abs.1 Nr.3 a) Reisesicherungsfondsgesetz (RSG);
- die Beendigung des Vertrags der „**Garantin**“ mit dem „**Reiseanbieter**“, wenn es auch dem „**DRSF**“ nach § 651r Abs. 4 Satz 2 BGB verwehrt ist, sich gegenüber dem Reisenden auf die Beendigung des „**Absicherungsvertrags**“ zu berufen (vgl. § 6 Abs. 1 Nr. 3 b) RSG);
- die Freigabe einer weiteren Sicherheit durch den „**DRSF**“, insbesondere, wenn die Freigabe im Zuge des Austausches mit dieser Garantie erfolgt. Dies gilt auch dann, wenn die freigegebene Sicherheit erst nach der Übernahme dieser Garantie entstanden ist.

Unbeschadet der Abstraktheit dieser Garantie erklärt die „**Garantin**“, dass der Anspruch aus dieser Urkunde in keinem Fall früher verjährt als die gesicherte Forderung. Die Regelung des § 202 Abs. 2 BGB bleibt hiervon unberührt.

Die Garantie erlischt mit Rückgabe der Originalurkunde mit erkennbarem Rückgabewillen durch den „**DRSF**“ an die „**Garantin**“.

Diese Garantie bleibt auch bei einer Änderung der Rechtsform oder einem Wechsel in der Person des Reiseanbieters gültig. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Berlin, Deutschland.

Ort, Datum

Firmenstempel/

Klarnamen Unterzeichner

Unterschrift Garantin